

Interpellation Kalberer-Mels vom 26. September 2000  
(Wortlaut siehe hinten)

## **Militärische Betriebe im Sarganserland**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2000

In seiner am 26. September 2000 eingereichten Interpellation bezieht sich Josef Kalberer-Mels auf die Antwort der Regierung vom 23. Februar 2000 zur dringlichen Interpellation 51.00.04 «Militärische Betriebe in Mels». Er geht davon aus, dass zwischenzeitlich Entscheide getroffen worden seien und erkundigt sich nach der Einflussnahme durch die St.Galler Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass lediglich für einen damals vorliegenden Planungsschritt Entscheide getroffen worden sind. Es betrifft dies den Wechsel der Zuständigkeit für die Leitung und den Betrieb von vier Waffenplätzen. Seit dem 1. Juli 2000 sind die Waffenplätze Airolo, Andermatt, Mels und St-Maurice vom Festungswachtkorps (FWK) an das Bundesamt Betriebe Heer (BABHE) übergegangen.

Im Übrigen trifft es – entgegen der Aussage in der Interpellation – nicht zu, dass es Sache der Kantone sei, Vorschläge zu unterbreiten. Vielmehr ist es so, dass die Kantone im Rahmen ihrer Kontakte mit den Planungsinstanzen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Anregungen unterbreiten können, die alsdann in die Planungsüberlegungen einbezogen werden.

Die einzelnen Fragen sind wie folgt zu beantworten:

1. Die Möglichkeit, auf die Planungsarbeiten Einfluss zu nehmen und Anregungen zu unterbreiten, besteht im Rahmen der Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren. Sodann gibt es periodisch Kontakte mit den am Planungsprozess beteiligten Stellen des Bundes, insbesondere auch mit dem Chef Heer. Ferner lädt das VBS die Kantonsregierungen ein, zu den einzelnen Grundlagen der künftigen Armee XXI Stellung zu nehmen. Als Nächstes wird aller Voraussicht nach das Leitbild zur Armee XXI der Vernehmlassung unterstellt werden.

Für die Regierung steht nicht so sehr die Frage im Vordergrund, welche Betriebe als Hauptstandort- bzw. Stammbetriebe bezeichnet werden, als vielmehr das Bestreben, dass die wirtschaftlichen und arbeitsplatzbezogenen Interessen der betroffenen Regionen berücksichtigt werden. Die Regierung hat denn auch bereits in ihrer Interpellationsantwort vom 23. Februar 2000 diesem Anliegen vorrangige Bedeutung zugemessen und betont, dass es ihre Absicht sei, im Zusammenwirken mit anderen Kantonen ganzheitliche und ausgewogene Lösungen anzustreben, die den erwähnten Interessen Rechnung tragen.

2. Regierung und zuständiges Departement wirken darauf hin, dass die Waffenplatzbelegung im Sarganserland und die Nutzung des Zeughauses Mels auch mit Blick darauf, dass die Armee XXI infolge ihres Abbaus zu einer Redimensionierung der logistischen Infrastrukturen führen wird, möglichst geringe Einschränkungen erfahren. Bedeutsam sind dabei – wie erwähnt – die Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Situation des Sarganserlandes und die Erhaltung der Arbeitsplätze.

3. Es sind noch keine Entscheide in Bezug auf die Belegung der Waffenplätze ergangen, weil wichtige Elemente wie beispielsweise die Zusammensetzung und die Strukturen der Armee XXI nach wie vor fehlen. Ebenso wenig liegen Entscheide hinsichtlich der im vorliegenden Zusammenhang besonders interessierenden Fragen der Regionalisierung der Betriebe, Zeughäuser und AMP sowie der Restrukturierung der FWK vor. Vielmehr befinden sich diese Elemente der künftigen Armee XXI nach wie vor in der Planungsphase. Den kantonalen Militärdirektorinnen und Militärdirektoren ist dieser Sachverhalt mit Schreiben des Chefs Heer, Korpskommandant Jacques Dousse, am 10. Oktober 2000 mitgeteilt worden.

7. November 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.56

### **Interpellation Kalberer-Mels: «Militärische Betriebe im Sarganserland**

Am 23. Februar 2000 hat die Regierung die dringliche Interpellation betreffend mögliche Verlegung der Hauptstandorte von militärischen Betrieben von Mels nach Chur oder Frauenfeld beantwortet. Dieser Antwort konnte entnommen werden, dass auch der Kanton St.Gallen – wie die übrigen Ostschweizer Kantone – von Veränderungen in den Betrieben des Heeres und – wo vorhanden – des FWK, betroffen sein werden. Es sei Absicht der Regierung, im Zusammenwirken mit den anderen Kantonen ganzheitliche und ausgewogene Lösungen anzustreben, die auch die wirtschaftlichen und arbeitsplatzbezogenen Interessen der betroffenen Regionen berücksichtigen. Regierung und zuständiges Departement würden indessen den Verlauf des Projektes Armee XXI stetig verfolgen. Die laufende und zeitgerechte Information sei dem Kanton St.Gallen aufgrund der kürzlichen Vorkommnisse zugesichert worden. In der Antwort wird weiter festgehalten, dass Vorbereitung und Vollzug von Entscheidungen im Rahmen der Armee XXI ausschliesslich bei den Bundesbehörden liegen. Es sei deshalb ihre alleinige Verantwortung, sowohl allfällig betroffenes Personal, das – wie jenes in Mels – vom Bund angestellt ist, sowie auch eine weitere Öffentlichkeit zeitgerecht und umfassend zu informieren oder sich an Aussprachen zu beteiligen. Diese Interpellationsantwort hat unsere Bundesparlamentarier veranlasst, sich bei den zuständigen Bundesinstanzen zu erkundigen. Die Parlamentarier sind überzeugt, dass in der Zwischenzeit weitere Vorarbeiten für Reorganisationen geleistet worden sind. Seit dem 1. August 2000 sind nun auch die Waffenplätze Herisau und St.Gallen zusammengelegt, ein Hauptstandort im Kanton St.Gallen ist Tatsache.

Die Bundesparlamentarier werden in Bern vertröstet, es sei Sache des Kantons, Vorschläge zu unterbreiten. Sie sind der Auffassung, der Kanton habe entsprechende Kenntnisse. Seit der Beantwortung der als dringlich erklärten Interpellation sind bereits sieben Monate verstrichen, es muss davon ausgegangen werden, dass gewisse Entscheide vorbereitet sind. Es sollte nicht der Verdacht aufkommen, dass die Bekanntgabe auf einen Zeitpunkt nach der Armee-Abstimmung vom 26. November 2000 verschoben wird.

Wir erlauben uns deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie nimmt die Regierung Einfluss bei der Festlegung der Hauptstandorte der militärischen Betriebe im Kanton St.Gallen?
2. Welche Haltung nimmt die Regierung für den Hauptstandort Mels ein?
3. Sind bereits Vorschläge unterbreitet und Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet?»

26. September 2000